

Gebührenordnung für das EHPA-Gütesiegel Wärmepumpen

Zweck und Geltungsbereich

Die Gebührenordnung legt die Gebühren für die Erteilung und Verlängerung des Gütesiegels für Wärmepumpen fest. Die Gebührenordnung bildet den Anhang I. zum Gütesiegelreglement.

Gebührentabelle (alle Preise ohne gesetzliche Mehrwertsteuer):

Leistung	Preise	
	Für BWP- oder EHPA-Mitglieder	Für Nicht-Mitglieder
Neuerteilung von Gütesiegeln für Einzelgeräte	600,00 €	1.200,00 €
Neuerteilung von Gütesiegeln für Baureihen	1.000,00 €	2.000,00 €
Verlängerung von Gütesiegeln für...		
... ein Einzelgerät	300,00 €	600,00 €
... eine Baureihe	500,00 €	1.000,00 €
Erteilung des Gütesiegels für Deutschland bei Erstzertifizierung in einem anderen EHPA-Land Prüfung durch die deutsche Kommission, pro Land	250,00 €	500,00 €
Einholung des Gütesiegels für ein weiteres EHPA-Land Beantragung durch die deutsche Kommission, pro Land	350,00 €	700,00 €
Bauartenänderungen an zertifiziertem Einzelgerät mit Verlängerung	400,00 €	800,00 €
Bauartenänderungen an zertifizierter Baureihe mit Verlängerung	700,00 €	1.400,00 €
Erweiterung einer zertifizierten Baureihe	600,00 €	1.200,00 €
Umschreibung eines Gütesiegels wg. Änderung der Typenbezeichnung)	250,00 €	500,00 €
Bearbeitungsgebühr für vorherige Beratung und abgelehnte Anträge (pro Stunde)	100,00 €	200,00 €

Details

- Die Gütesiegel gelten für drei Jahre, ab Datum der Erteilung.
- Antragsteller für ein Gütesiegel ist grundsätzlich eine Vertriebsfirma und nicht ein Hersteller der Wärmepumpe, außer Vertreiber und Hersteller sind die gleiche Firma. Wenn mehrere Vertriebsfirmen die gleiche Wärmepumpe des gleichen Herstellers vertreiben, so hat jede Vertriebsfirma gesondert Gütesiegel zu beantragen.
- Die Verlängerungen erfolgen jeweils zum Ende des Quartals.